



Aistersheim



Liebe Aistersheimerinnen und Aistersheimer!



Ein bewegtes Jahr geht zu Ende. Während wir im Frühjahr noch vieles pflanzen, setzte ein kleiner Virus binnen Wochen unseren Vorstellungen von diesem Jahr ein vorläufiges Ende. Nützen wir die Chance, ein paar Dinge in unserem Leben positiv zu verändern.

Folgenden Satz habe ich vor kurzem gelesen:

Mehr geben als nehmen, mehr Wir als Ich!

Ein guter Vorsatz, der das Zusammenleben fördern kann und somit positiv zu einer guten Lebensqualität beiträgt. Zum Beispiel bei: Lichtraumprofil, Zaun und Heckenhöhe im Ausfahrtsbereich, Schneeräumung usw.

Alle Jahre weisen wir auf Rechte und Pflichten der Grundbesitzer hin. Ein guter Rat dazu: Betrachten Sie Ihren Grundbesitz einmal aus der Sicht Ihres Nachbarn, eines Fußgängers, Radfahrers oder anderen Verkehrsteilnehmers. Vielleicht sehen Sie manche Dinge dann etwas anders.

Das heurige Jahr bringt auch unsere Finanzen im Gemeindehaushalt in eine äußerst schwierige Situation. Ich bedanke mich bei allen Gemeindegürgern für das Verständnis und bei den Mitarbeitern für den guten Teamgeist in dieser herausfordernden Zeit.

Wir wollen die gute Lebensqualität in unserer Gemeinde erhalten, daher müssen wir uns mehr denn je fragen, was wirklich wichtig ist und wo wir eventuell auf Dinge verzichten können. Heuer konnten wir noch die meisten Vorhaben umsetzen, für 2021 müssen wir uns im Gemeinderat gut überlegen, welche Vorhaben notwendig, und vor allem nachhaltig leistbar sind.

Eine schwierige Zeit ist es auch für unsere Vereine – ohne Veranstaltungen, Trainings, Proben, Übungen usw.

„Danke“ an alle Verantwortlichen und „Bitte“ um ihren Einsatz, wenn es die allgemeine Situation wieder zulässt. Gerade jetzt spüren wir, wie wichtig das Vereinsleben und das Ehrenamt für unser Gemeindeleben ist. Ebenfalls ein ganz wichtiger Bereich ist die Nahversorgung in unserer Gemeinde. Jeder Bürger kann positiv zur wirtschaftlichen Situation unserer Betriebe beitragen, helfen wir auch hier zusammen.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage alles Gute, einen guten Start ins Jahr 2021 und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Rudolf Riener

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Standesamt	2
Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 05. 11. 2020	3
Christbaum aufstellen	3
Friedenslichtaktion 2021	4
WINTERDIENST – Anrainerpflichten	4
Halte- und Parkverbot	5
Verleih eines Hochentasters	5
Lichtraumprofil – Behinderungen durch Straßen und Äste im Straßenverkehr	5
Informationen zu aktuellen Volksbegehren ...	6
Landwirtschaftskammerwahl	7
Martinsfest im Kindergarten	8
Weihnachtungswünsche	9
Ein besonderes Schuljahr - Infos aus der Volksschule	10
Highlights mit der OÖ Familienkarte	11
Brandschutz zu Weihnachten	12
Silvesterknallerei	13
Gesunde Gemeinde - Letzte Hilfe Kurs	14
LEADER-Region Mostlandl Hausruck	15
Heimische Christbäume aus Aistersheim	16

Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Aistersheim
4676 Aistersheim 5
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33
E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at
Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:

Amtsleiterin Irmgard Pointner und
Mag. Alexandra Frank-Prähofer

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Rudolf Riener



Geburten

Lilly Sophie AMMER

geb. am: 15. 10. 2020
Adresse: 4676 Aistersheim,
Auwiesen 16
Eltern: Katharina und
Alexander AMMER



Wir gratulieren sehr herzlich!



Sterbefälle

im November:

Maria Wiesinger
im 91. Lebensjahr



Theresia Bell
im 96. Lebensjahr



Aufrichtige Anteilnahme!



Geburtstagsjubilare/innen

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

im Oktober

Riener Rudolf 85er

Neudorfer Traude 80er

im November

Waldhör Ernestine 85er



Ehejubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre verheiratet)

Johann und Maria SICKINGER

Herzlichen Glückwunsch!



Foto: emick | stock.adobe.com



- Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27. 10. 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde einstimmig angenommen. Die negative Entwicklung der Ertragsanteile (minus € 100.000,- weniger als veranschlagt) wirkt sich enorm auf die operative Gebarung aus. Der Nachtragsvoranschlag konnte nur aufgrund einer Rücklagenentnahme ausgeglichen dargestellt werden.
- Die Hundeabgabe wurde mit 01. 01. 2021 für sonstige Hunde (keine Wachhunde etc.) von € 28,00 auf € 40,00 angehoben. Der Beschluss erfolgte einstimmig.
- Der Antrag zur Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3.31 samt örtlichem Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1.8, betreffend Grundstück Nr. 70/1 und 70/2 - Antragsteller: Ing. Hermann Höftberger, Aistersheim 4, 4676 Aistersheim - wurde einstimmig beschlossen. Das Verfahren wird eingeleitet und die notwendigen Stellungnahmen eingeholt.
- Dem Antrag zur Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3.33 samt örtlichem Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1.9, betreffend Grundstück Nr. 92, 93 u.a. – Antragsteller: Dr. Heinrich Birnleitner, Aistersheim 1, 4676 Aistersheim – wurde einstimmig zugestimmt. Die Einleitung des Verfahrens wird durchgeführt und die Stellungnahmen dazu erwartet.
- Der Hackgut-Liefervertrag für das Heizwerk der Gemeinde Aistersheim wurde für den Zeitraum 01. 12. 2020 bis 30. 11. 2025 zur Vergabe ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt der Hackguterzeuger Oskar Hattinger, Haidenheim 2, 4676 Aistersheim als Bestbieter. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Christbaum aufstellen



Pünktlich zur Adventzeit erstrahlt der Ortsplatz in weihnachtlichem Glanz. Der aufgestellte Christbaum lädt zum Verweilen, Staunen und

Innehalten ein. Wir bedanken uns sehr herzlich bei **Familie Brigitte und Manfred Heltschl**, welche den Christbaum gespendet haben.

Danke auch an **Hermann Höftberger sen.**, welcher auch heuer wieder die Geräte zum Aufstellen zur Verfügung stellte und beim Aufstellen des Christbaumes half! **Vergelt's Gott!**

Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Maßnahmen und der Schwierigkeit, diese ordnungsgemäß umzusetzen, werden in der heurigen Adventszeit keine Veranstaltungen am Ortsplatz stattfinden.

Auch die allseits beliebte Punschhütte mit dem gemütlichen Zusammensein bei Punsch und Glühwein wird aus diesem Grund nicht geöffnet sein – eure Gesundheit und die Gesundheit der Aistersheimer Vereine hat Vorrang.

Wir hoffen auf ein geselliges Beisammensein im nächsten Jahr!

Das Friedenslicht wird in diesem Jahr trotz Corona durch die Feuerwehrjugend in Aistersheim ausgetragen. Um die Kontakte so gering wie möglich zu halten, sollte die Lichtübergabe vor der Haustüre erfolgen. Die Feuerwehrmitglieder werden alle eine Maske tragen und wir bitten auch die Bevölkerung eine Maske bei der Übergabe zu tragen.

Wenn jemand keinen Kontakt wünscht und lieber eine Laterne oder Kerze vor die Haustüre stellt, dann wird diese von uns angezündet. Falls ein Haushalt in Quarantäne ist und trotzdem das Friedenslicht möchte, gilt auch – einfach eine Laterne zum Hauseingang stellen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit das Friedenslicht in der Kirche abzuholen.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder Spenden zu einem wohltätigen Zweck sammeln. Ein Kamerad aus Bad Schallerbach, OAW Pfeisinger Franz, ist in diesem Jahr unerwartet verstorben und hinterlässt eine Familie mit 4 Kindern.



WINTERDIENST – Anrainerpflichten nach § 93 StVO 1960

Foto: copyright | iStockphoto.com

Der Winter hat schon Einkehr gehalten und Schnee und Eis werden uns in den nächsten Wochen und Monaten durch den Winter begleiten. In diesem Zusammenhang muss auch heuer wieder erneut auf die **Anrainerverpflichtungen beim Winterdienst** nach der Straßenverkehrsordnung verwiesen werden.

Demnach haben die Eigentümer/innen von Liegenschaften **in Ortsgebieten** (ausgenommen Eigentümer/innen von unverbauten land- u. forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen – dem öffentlichen Verkehr dienenden – Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen bzw. zu bestreuen, **unabhängig davon, ob die Gemeinde diese Fläche auf freiwilliger Basis räumt und streut**. Weiters ist darauf zu achten, dass bei der Schneeräumung der Schnee nicht auf die Fahrbahn geräumt wird. Überhängende Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäudeseite sind zu entfernen, damit niemand gefährdet wird.

WICHTIG: Die Räumung und Streuung von Gehsteigen durch die Gemeinde entbindet die Eigentümer der Liegenschaften nicht von den Anrainerverpflichtungen, sondern stellt gewissermaßen nur eine Serviceleistung bzw. Unterstützung dar.

Die Gemeinde Aistersheim weist daher ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich bei der Räumung und Streuung der Gehsteige um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrecht-**

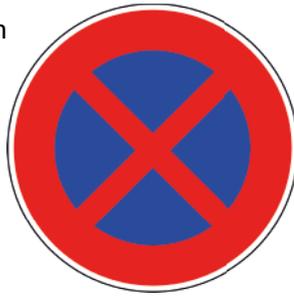
liche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt und

- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Beim Schneeräumen von Einfahrten und privaten Plätzen darf der **Schnee keinesfalls auf die Straße** „geschoben“ werden, sondern muss auf eigenem Grund abgelagert werden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dadurch Haftungsansprüche entstehen können und eine kostenpflichtige Straßenräumung angeordnet werden kann.

Die Gemeinde Aistersheim bittet dies zu beachten und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist. DANKE!

Aus gegebenem Anlass möchten wir in Bezug auf das Halten und Parken u.a. im Bereich des LAWOG-Wohnblocks, aber auch generell auf die Halte- und Parksituation sowie auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hinweisen:



Gemäß § 24 Abs 3 lit d, e der Straßenverkehrsordnung ist das Parken verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben; **in Einbahnstraßen ein Fahrstreifen**. Das bedeutet, dass eine Restfahrbahnbreite von **2,60 Meter frei bleiben muss**.

In Hinblick auf eine gegenseitige Rücksichtnahme der AutofahrerInnen und der AnrainerInnen wird deshalb darum gebeten, diesen Fahrstreifen frei zu halten und nicht zum Parken zu verwenden!

Verleih eines Hochentasters der Ortsbauernschaft Aistersheim

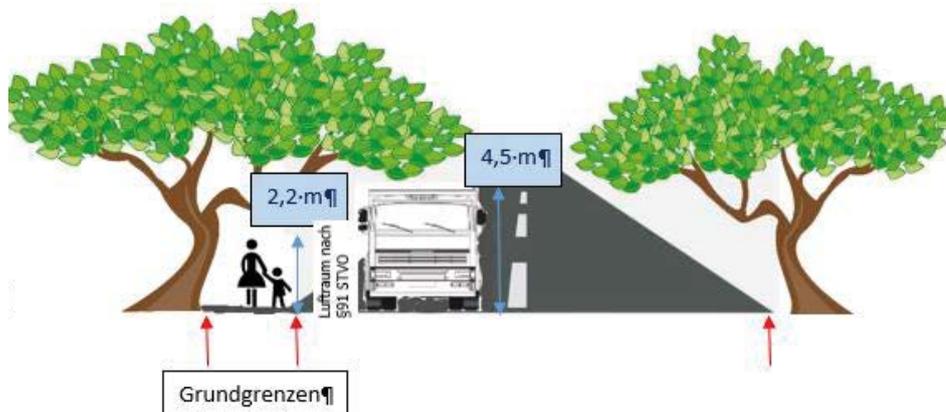
Husqvarna 530 IPT5 Bis 5m Reichweite

Leihgebühr 20 €/Tag
(für Mitglieder der Ortsbauernschaft 10 €/Tag)

Das Gerät ist bei Bointner Peter
in Rakesing 7 stationiert.

ANMELDUNGEN
unter 0650 / 52 64 180

Lichtraumprofil – Behinderungen durch Straßen und Äste im Straßenverkehr



Äste und Sträucher, die auf Gehsteige und Straßen herauswachsen, behindern Fußgänger, Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Ein Ausweichen auf die Straße führt oft zu gefährlichen Situationen. Personen, die z.B. mit Kinderwägen, Gehhilfen oder Rollstühlen unterwegs sind, benötigen dabei die volle Breite des Gehsteigs.

Busse, Traktoren und Lkws werden ebenfalls von einhängenden Ästen stark behindert. Und auch so mancher Außenspiegel eines Pkws wurde schon Opfer eines Astes.

Aus diesem Grund ist das so genannte

Lichtraumprofil vom Bewuchs freizuhalten. Dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 m links und rechts des Fahrbahnrandes bis zu einer Höhe von 4,5 m. Gehsteige ab 0,5 m vom Fahrbahnrand sind bis 2,2 m Höhe freizuhalten. Zudem dürfen nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von 1 m, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 3 m zum Straßenrand gepflanzt werden, wobei im 8 m Bereich zur Straße generell die Straßenverwaltung (Landesstra-

ßenverwaltung oder Gemeinde bei Gemeindestraßen) bei Bauten und sonstigen Anlagen, wie lebenden Zäunen, Hecken, Park- und Lagerplätzen, Teichen, Sand- und Schottergruben ihre Zustimmung erteilen muss.

Beleuchtungsanlagen sind so auszuschneiden, dass die Beleuchtung der Straße bzw. des Weges und Gehsteiges nicht eingeschränkt wird. Weiters sind Verkehrszeichen und Hinweisschilder ebenfalls von Ästen und Sträuchern freizuhalten.

Vor allem für die kommende Winterzeit ist zu beachten, dass durch Schneeedruck oder starken Regen die Äste schwer werden und dadurch weiter herunterhängen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit ersuchen wir Sie, den überhängenden Bewuchs auf Fahrbahn und Gehsteig entsprechend zurückzuschneiden.

Wir bitten Sie, die o.a. gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, um etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden! Sollte dem nicht entsprochen werden, so können sich im Schadensfall Haftungsansprüche ergeben!

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

„Tierschutzvolksbegehren“,
„Für Impf-Freiheit“ und
„Ethik für Alle“

Aufgrund der am 25. August 2020 (Tierschutzvolksbegehren) bzw. am 23. Oktober 2020 (Für Impf-Freiheit und Ethik für Alle) auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2019 – Vo-BeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag 18. Jänner 2021 bis (einschließlich) Montag 25. Jänner 2021,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen. Die Zustimmung zu einem oder



zu mehreren Volksbegehren kann durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular abgegeben werden. Die Eintragung ist auch online (mittels Bürgerkarte oder Handysignatur) unter www.bmi.gv.at/volksbegehren möglich und gültig.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember

2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Es können Eintragungen zu folgenden Zeiten am **Gemeindeamt Aistersheim, Aistersheim 5 in den Büroräumen im EG** (barrierefrei erreichbar) vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2021	von	07:00	bis	16:00 Uhr
Dienstag,	19. Jänner 2021	von	07:00	bis	20:00 Uhr
Mittwoch,	20. Jänner 2021	von	07:00	bis	16:00 Uhr
Donnerstag,	21. Jänner 2021	von	07:00	bis	20:00 Uhr
Freitag,	22. Jänner 2021	von	07:00	bis	16:00 Uhr
Samstag,	23. Jänner 2021	von	08:00	bis	10:00 Uhr
Sonntag,	24. Jänner 2021	geschlossen			
Montag,	25. Jänner 2021	von	07:00	bis	16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20:00 Uhr, durchführen.



Das Wahljahr 2021 wird am 24. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlberechtigt gem. § 32 O.ö. Landwirtschaftskammergesetz 1967 (i.d.F. LGBl. 31/2014) sind alle natürlichen Personen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, die am Tag der Wahlausschreibung Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, bei denen ein Wahlausschließungsgrund, der sie vom Wahlrecht zum O.ö. Landtag ausschließen würde, nicht vorhanden ist und die spätestens am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr vollendet** haben.

Ferner alle juristischen Personen und rechtsfähigen Personenmehrheiten, die am Tag der Wahlausschreibung Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind.

Vom Gemeindeamt wurde entsprechend diesen gesetzlichen Bestimmungen, in einem aufwendigen Ermittlungsverfahren ein Wählerverzeichnis erstellt. Demzufolge sind in der Gemeinde Aistersheim 149 Personen wahlberechtigt.

Gemäß Beschluss der Sprengelwahlbehörde vom 11. Dezember 2020 wurde die **Wahlzeit von 08:00 bis 11:30 Uhr** festgelegt, Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes Aistersheim.

Eine „fliegende Wahlkommission“, welche bettlägerige WählerInnen zu Hause aufsucht, ist bei dieser Wahl nicht mehr vorgesehen.

Wahlberechtigte, die sich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten, können ihr Wahlrecht auch außerhalb ihres Wahlsprengels ausüben (innerhalb von Oberösterreich). Das Wahlrecht kann in diesem Fall nur mittels Wahlkarte ausgeübt werden.

Diese kann bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (somit bis 21. Jänner 2020) beim hiesigen Gemeindeamt beantragt werden.

Das Wahlrecht kann auch im Wege der Briefwahl ausgeübt werden. Ein diesbezüglicher Antrag kann bis kurz vor der Wahl bei der zuständigen Gemeinde gestellt werden.

Da mit der Briefwahlkarte der Amtliche Stimmzettel und das Stimmzettelkuvert (*das dasselbe zu sein hat, welches dann auch am Wahltag verwendet wird*) mitzusenden ist, kann die Wahlkarte der Wahlkartenwerberin bzw. dem Wahlkartenwerber erst zugesendet bzw. übergeben werden, wenn die Gemeinde über die amtlichen Stimmzettel verfügt.

Eine Versendung dieser Stimmzettel ist für die erste Jänner-Woche 2021 geplant. Somit ist auch eine Ausstellung der Wahlkarten erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Alle Wahlberechtigten werden zeitgemäß vom Gemeindeamt schriftlich in Form einer „Wahlbenachrichtigung“ verständigt.

Für Auskünfte in Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammerwahl 2021 stehen die Bediensteten des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Alle Wahlberechtigten werden herzlich eingeladen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021 teilzunehmen!



Die Festkultur nimmt einen wichtigen Stellenwert im Kindergarten ein. Wenn Feste im Kindergarten gelebt werden, so ist es für alle Beteiligten ein besonderes, ein nicht alltägliches Erlebnis.

In unserem Kindergarten ist das Martinsfest ein Höhepunkt des gesamten Jahres und wird von den Kindern immer mit Spannung und Freude erwartet. Wir wollen an den heiligen Martin denken, der uns durch die selbstlose Tat der Mantelteilung zum Vorbild wurde und dadurch die Herzen der Menschen zum Leuchten brachte.

Die Festvorbereitung erstreckt sich über einige Wochen und beinhaltet verschiedene pädagogische Aktivitäten, die den Kindern das Leben des heiligen Martins näherbringen

sollen: Wir backen gemeinsam Martinskipferl, gestalten Martinlaternen, erfahren in Bilderbüchern und Geschichten die Legende der Mantelteilung, üben Laternenlieder und schlüpfen im Rollenspiel selbst in die Rolle des Bettlers und des heiligen Martins.

Da im heurigen Besuchsjahr leider aufgrund der Anti-Coronabestimmungen kein Fest mit Eltern und Gästen stattfinden konnte, erlebten wir gemeinsam mit den Kindergartenkindern einen besonderen Vormittag am 11. November, dem Gedenktag des heiligen Martins. Ein stimmungsvolles Schattenspiel, das Teilen der selbstgebackenen Martinskipferl und ein abschließender Laternenspaziergang machten diesen Tag für die Kinder unvergesslich!

Um den Gedanken des harmonischen Miteinanders innerhalb der Familie zu stärken, wird im Dezember auch wieder der Brauch der Adventschachtel fortgesetzt, in dem jeden Tag eine adventliche „Schatzkiste“ von Familie zu Familie wandert und dort zu einer besinnlichen Zeit anregen soll.

Wir wünschen allen Familien eine ruhige Adventzeit und ein schönes Weihnachtsfest!

Das Team des Kindergartens



Wenn Menschen sich im Herzen berühren
statt Kriege gegeneinander zu führen.

Wenn Menschen sich gegenseitig unterstützen,
statt aus Gier sich auszunützen.

Wenn Menschen ihr Ego in die Ecke stellen
und gemeinsam erschaffen statt sich anzubellen.

Wenn jeder die Meinung des anderen achtet
und bei Ungleichheit mal mit Bedacht betrachtet.

Wenn die Angst der Liebe mag weichen
und Menschen einander die Hände reichen.

Wenn Menschen sich gegenseitig Schwäche vergeben
dann sind Begegnungen wirklich ein Segen.

Wenn Menschen sich nicht aus Angst verstecken
sondern im Vertrauen zueinander ihr Potential entdecken.

Wenn Menschen sich in die Augen blicken
und einander ein freundliches Lächeln schicken.

Wenn im Kreise der Lieben die Masken fallen
und frohe Lieder durch die Stube schallen.

Wenn Menschen sich wirklich im Herzen begegnen
ja dann, dann kannst du Weihnachten segnen.

Dann erstrahlt im Herzen Dein eigenes Licht
und Weihnachten ist in Dir – welch ein Gedicht.

(Isabelle Dobmann)

Gesundheit, Glück und viel Erfolg im
kommenden Jahr wünscht Ihnen im Namen der
Gemeindevertretung und der Bediensteten
der Gemeinde Aistersheim

Ihr Bürgermeister
Rudolf Riener

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2021



Dass das Schuljahr 2020/21 etwas anders werden würde, war von Anfang an klar. Dass es so schnell so turbulent werden würde, hat uns doch überrascht.

Räumlich perfekt vorbereitet – Dank des großzügigen Gebäudes können wir den Abstand wahren und müssen jetzt nicht erneut überlegen – starteten wir im Herbst.

An unserer Schule sitzt wirklich jedes Kind auf einem eigenen Tisch. Für die Teilungsstunden in der 3. und 4. Stufe verwenden wir Tische aus der Mehrzweckhalle (Danke an Franz und Verena fürs Tischeschleppen!).



Gleich am ersten Schultag hieß es wieder Maskenpflicht. Wenn sich die Kinder im Gebäude bewegen, Maske auf, auf dem Platz dürfen sie sie abnehmen. Mittlerweile ist das für die meisten Kinder selbstverständlich, es gibt nur wenige Ausnahmen, die immer wieder aufgefordert werden müssen. Hier eine Bitte an die Eltern – **mit gutem Beispiel vorangehen bewährt sich immer!**



Am Anfang fehlte uns noch eine Lehrerin, die wir erst in der 5. Schulwoche zugeteilt bekamen.

Die momentane Schulsituation schaut so aus:

40 Kinder werden in 2 Klassen unterrichtet, allerdings können wir die 1. und die 2. Stufe in allen Fächern getrennt unterrichten.

Unser Lehrerteam besteht aus:

VD Judith Hemetsberger, VOL Brigitte Aigner, VL Julia Papst BEd, VL Elisabeth Haider BEd, VL Sarah Grabenberger BEd und RL Christa Freudlinger-Hager.

Frau Julia Papst ging mit 2. Dezember in Karenz, für sie haben wir schon eine Nachfolge gefunden, die auch schon mit Frau Papst zusammengearbeitet hat – Gadermaier Katharina (Ja, sie ist die Schwester von Lisa) vervollständigt unser Team.



Bis zu den Herbstferien kehrte fast so etwas wie normaler Schulalltag bei uns ein. Mal waren Kinder in Quarantäne, mal wartete eine Lehrerin auf Testergebnisse oder war in Quarantäne - ich hatte (und habe) immer einen „Plan B“ im Kopf, dass der Unterricht so normal wie möglich weiterläuft. **Danke an mein großartiges Team**, das jederzeit verfügbar ist und auch kurzfristig einspringt und manchmal auch improvisieren muss, denn meist gibt's Neuerungen übers Wochenende.

Wichtig war uns allen, den Kindern Sicherheit zu vermitteln. Immer dieselben Morgenrituale, in den ersten beiden Stufen immer denselben Lehrer in den Unterrichtseinheiten bis zur Jausenpause. Immer ein offenes Ohr für Fragen und Befindlichkeiten der Kinder.

Gerade rechtzeitig vor dem zweiten Lockdown bemalten die Dritt- und Viertklassler wieder ein **Fenster für den Grieskirchner Rathauskalender**, das am **14. Dezember geöffnet** wird. Ohne Rahmenprogramm, heuer virtuell zu verfolgen unter www.stadtmarketing.news



Bis zum 7. Dezember hatten wir wieder Fernunterricht, zwischen 5 und 11 Kinder wurden in der Schule betreut. Für zu Hause gab es in mittlerweile bewährter Form Lernpakete.

Das Schuljahr wird sicher herausfordernd für uns alle Schüler – Eltern – Lehrer werden.

Wir können aber trotzdem gemeinsam lernen, lachen und Neues entdecken – halt auf Abstand oder mit Maske, wo kein Abstand möglich ist.

Auch wenn das Weihnachtsfest bei euch heuer vielleicht etwas anders gefeiert werden wird, wünschen wir euch allen nette und gemütliche Stunden mit euren Lieben und einen ruhigen Rutsch in ein neues Jahr, das irgendwann wieder etwas normaler werden wird.

Das Lehrerinnenteam der VS Aistersheim

■ Pistenspaß für Familien am Sternstein

Am 9. und 10. Jänner zahlt ein Erwachsener den regulären Preis für die Tages- oder Stundenliftkarte und alle weiteren auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Personen erhalten diese Karte gratis. Die Gutscheine sind kontingentiert und ab 20. November online auf www.familienkarte.at erhältlich. Damit möglichst viele Familien in den Genuss des gratis Skitages am Sternstein kommen, können Familien das Angebot wahlweise am 9. oder 10. Jänner in Anspruch nehmen. Details sind auf www.familienkarte.at nachzulesen.

■ Familienskitage mit der OÖ Familienkarte

Den Beginn machen die Familienskitage "Happy Family" am 16. und 17. Jänner in den kleinen, aber feinen Skigebieten. Diesen Termin sollten sich Familien dick im Kalender anstreichen, denn mit dabei sind Skigebiete, die mit besonders familienfreundlichen Tarifen den Winterspaß auch leistbar machen. Für besonders "schneehungrige" Skifahrer und Snowboarder hat die OÖ Familienkarte ein weiteres Angebot: Die Familienskitage "Snow & Fun" finden am 23. und 24. Jänner statt. Die Karten gibt es ausschließlich im Vorverkauf bei allen teilnehmenden oö. Raiffeisenbanken ab 20. November gegen Vorlage der OÖ Familienkarte. Mehr Infos auf www.familienkarte.at.

■ Kostenloser Langlauf-Schnupperkurs für die ganze Familie

Bei diesem tollen Angebot können OÖ Familienkarten-Inhaber an einem kostenlosen Langlauf-Schnupperkurs teilnehmen. Stattfinden werden die Kurse am 16. Jänner sowie am 13./14. Februar in Schöneben/Ulrichsberg und weiters am 30./31. Jänner in Liebenau. Anmeldung ab 20. November auf www.familienkarte.at.

■ Oma-Opa Enkel Skitag

Die "Oma/Opa-Enkel-Skitage" finden am 20. und 21. März statt. Alle Snow & Fun Skigebiete (Dachstein West, Hinterstoder, Kasberg, Hochficht, Wurzeralm, Feuerkogel, Krippenstein) gewähren dabei allen teilnehmenden Enkelkindern bis 15 Jahre (eingetragen auf der OÖ Familienkarte der Eltern) eine kostenlose Liftkarte bzw. eine "Schneemannkarte" zum Preis von 3 Euro. Die Großeltern zahlen eine Tageskarte zum Normaltarif. Aktion gilt nur gegen Vorlage des Gutscheines, welcher ab Mitte November auf www.familienkarte.at anzufordern ist.

■ OÖ Familienkarte App

Diese App sollte auf keinem Smartphone fehlen! Die Mobile OÖ Familienkarte, alle aktuellen Highlights der OÖ Familienkarte, das Digitale Elternbildungskonto, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und tolle Gewinnspiele sind immer und überall abrufbar auf Ihrem Smartphone und Tablet. Infos: www.familienkarte.at.

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen der OÖ Familienkarte finden Sie zeitgerecht auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon:
0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon:
0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at





Dr. Martin Prein
Thanatologe/Notfallpsychologe

am 20. Jänner 2021 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Roitinger in Weibern
Eintritt € 10,-
Anmeldung: stockinger4675@gmail.com

Inhalte:

- Das in uns allen schlummernde Tabu des Todes
- Das "Begreifen" des Todes und seine Bedeutung für den Trauerverlauf
- Die Herausforderung in der Begegnung mit trauernden Mitmenschen
- Trösten oder Ver-trösten?
- Die Kraft der Sprachlosigkeit
- Die Wertschätzung eigener Unsicherheiten und Bedürfnisse

Unter dem Motto: „Was alle angeht, müssen alle angehen“, bietet der Letzte Hilfe Kurs den Teilnehmenden Wissen, Aufklärung und brauchbare Hilfestellungen für künftige Begegnungen mit dem Tod an. Einerseits weil wir selbst unmittelbar durch einen Todesfall betroffen sein können. Andererseits sollen wir unseren Mitmenschen, die einen schweren Verlust zu betrauern haben, begegnen können. Und trauernde Mitmenschen begegnen uns in allen Lebensbereichen: Im Beruf die Kollegin oder Kundin oder meine Nachbarn: Was nun sagen? Was tun?

**Es laden ein die „Gesunde Gemeinden“
Aistersheim, Gaspoltshofen, Haag/H.,
Rottenbach und Weibern**





„BürgerInnen gestalten ihre Heimat“. Die LEADER-Region Mostlandl Hausruck mit ihren 32 Gemeinden hat in den letzten Jahren viele Regionalentwicklungsprojekte unterstützt und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Region und zur Stärkung gesunder Dorfstrukturen geleistet.

Mit 31. Dezember 2020 läuft offiziell die Förderperiode LE14-20 aus. Die verfügbaren Mittel von EUR 2,7 Mio sind in über 60 Projekten gebunden und haben eine enorme Wertschöpfung in der Region ausgelöst.

Viele Orte der Lebensqualität sind entstanden, die der Bevölkerung in den Gemeinden heute zur Verfügung stehen.

Das ist gut und schön, noch besser ist, dass der 5% LEADER Anteil am Gesamtbudget Ländlicher Entwicklung europaweit unumstritten ist und auch zukünftig bleibt. D.h. zumindest in den nächsten beiden Jahren kann jede bestehende LEADER-Region bereits neue Mittel aus der neuen Periode 21-27 beantragen. Projekte können also

fortlaufend entwickelt, eingereicht und Dank LEADER-Förderung umgesetzt werden.

Ein fließender Übergang über 2020 hinaus ist gewährleistet. Schon heute laden wir Sie zum Nachdenken über mögliche neue LEADER-Projekte ein.

Kleinprojekte als unkomplizierte Alternative

Kleinprojekte machen LEADER lebendig und stiften unbürokratisch maximalen Nutzen in der Region. Sie kennen die Pollhamer Aussichtsplatzerl, den öffentlichen Bücherschrank in Hofkirchen, den Fitnesspark der Naturfreunde in Grieskirchen, den Schaukasten der bienenfreundlichen Gemeinde Weibern, den Peuerbacher Food Coop, die Bildtafeln am Hochwimm in Pichl bei Wels oder den neu gestalteten Panoramaplatz in Kallham? Ja, dann kennen Sie zumindest ein LEADER-Kleinprojekt. Sie alle machen uns als Region ein Stück stärker, selbstbewusster und unabhängiger und haben eines gemeinsam: großes Engagement der Menschen dahinter und geringe Kosten von max. EUR 5.700,00.

Mehr Informationen über die Projekte und die Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at. Für Gespräche steht die Geschäftsstelle der LEADER-Region Mostlandl Hausruck sehr gerne zur Verfügung!

Die nächste Sitzung des Projektauswahlgremiums findet am 8. März 2021 statt.

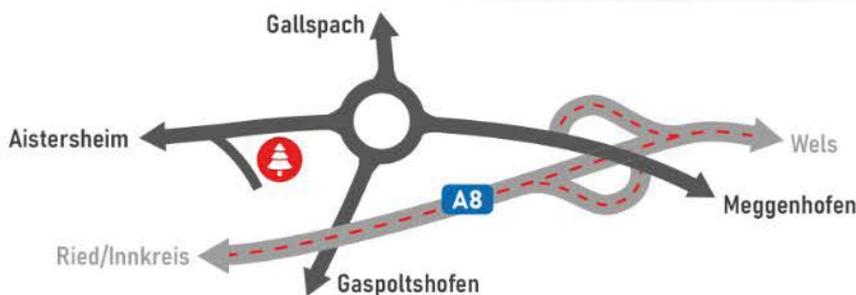
Wussten Sie schon?

Gemeinsam mit 31 weiteren Gemeinden in der Region arbeiten wir an der Energiewende und am Klimaschutz. Im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Mostlandl Hausruck ist KEM-Managerin Petra Humer Ansprechpartnerin für die Menschen in unserer Gemeinde, für Betriebe und Initiativen, die ihren Alltag und ihr Umfeld klimafreundlicher gestalten wollen. Zudem gibt es die Möglichkeit Förderprojekte einzureichen, z.B. für Photovoltaik-Anlagen, Stromspeicher, Holzheizungen, Solaranlagen.

Tel. +43 (0)676 4034077
humer@mostlandl-hausruck.at



Heimische
CHRISTBÄUME
aus Aistersheim



Fam. Gugerbauer & Willinger

4676 Aistersheim, Grub 2

Zustellung möglich!

Christoph Willinger

Tel. 0660 / 147 57 63

